

607/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 594/J betreffend Ministerbüros der FP/VP-Bundesregierung, welche die Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen am 5. April 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Neben den Kanzlei - bzw. Sekretariatskräften sind zum Stand 2. Mai 2000 neun Mitarbeiter im Ministerbüro und drei Mitarbeiter im Staatssekretariat beschäftigt.

a) Ministerbüro:

- 6 Mitarbeiter mittels Arbeitsleihvertrag
- 1 Mitarbeiter mittels Sondervertrag
- 2 Beamte (doppelzugeteilt)

**b) Staatssekretariat:**

- 1 Mitarbeiter mittels Arbeitsleihvertrag
- 2 Mitarbeiter mittels Sondervertrag

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:****a) Ministerbüro:**

Dipl. - Ing. Christoph STADLHUBER	Kabinettschef
Dr. Ingrid NEMEC	Pressesprecherin
Mag.Mag. Erika UMMENBERGER	Gewerbe, KMU, Lehrlinge, Ingenieurwesen, Industrie u. Wettbewerbsrecht
Mag.Mag.Dr. Thomas KOHLERT	Außenwirtschaft, EU - Koordination u. Bergrecht
Dr. Henrietta EGERTH	Wirtschaftspolitik, Tourismus u. Beschäftigungspolitik
Mag. Helmut STAUDINGER	Energiepolitik u. Parlament
Dr. Rosemarie SCHÖN	Arbeitsrecht u. Arbeitsinspektion
Dr. Arnold PREGERNIG	Bundeshochbau, Arbeitsmarktpolitik u. AMS
Mag. Alexander MÄDER	Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosen - versicherung u. Allgemeine Sozialpolitik

**b) Staatssekretariat:**

Mag. Dr. Fritz SIMHANDL	Büroleiter
Mag. Dr. Esther LAJTA	Pressesprecherin
Mag. Susanne TÖPKER	Tourismus - u. Freizeitwirtschaft

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die öffentlich Bediensteten des Ministerbüros bzw. des Staatssekretariates erhalten die ihnen laut Gehaltsgesetz bzw. Vertragsbedienstetengesetz gebührenden Zulagen. Überstunden werden einzeln angeordnet und abgegolten.

Im Einzelnen kann auf die jeweiligen Zulagen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingegangen werden.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Mit sechs Mitarbeitern im Ministerbüro und einem Mitarbeiter im Staatssekretariat wurden Arbeitsleihverträge mit Interessensvertretungen abgeschlossen. Bemerkt wird, dass Arbeitsleihverträge nur in Ausnahmefällen beansprucht werden, wenn keine geeigneten Bundesbediensteten zur Verfügung stehen, die die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Ministerbüro bzw. Staatssekretariat erfüllen können. Die Arbeitsleihverträge enthalten eine Überstundenpauschale. Auf die Höhe der Refundierungen im Einzelnen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingegangen werden.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Mit einem Mitarbeiter im Ministerbüro und zwei Mitarbeiter im Staatssekretariat wurden im Einvernehmen mit dem BM für Finanzen Sonderverträge abgeschlossen. Auf die konkreten Vertragsinhalte kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingegangen werden. Von der vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit zum Abschluss von Sonderverträgen wird in jenen Fällen Gebrauch gemacht, in denen keine geeigneten Beamten zur Verfügung stehen und für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten fachlich hoch qualifizierte und erfahrene Personen für das Ressort gewonnen werden können.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Die Personalkosten des Kabinetts für die Zeit vom 1.4.2000 bis 31.12.2000 werden voraussichtlich 1,926.970,5 Mio. Schilling (exkl. Dienstgeberbeiträge) betragen.  
(Bei dieser Berechnung sind die Kosten für Arbeitsleihverträge, da diese unter „Sachaufwand“ budgetiert werden sowie die Kosten für doppelzugeteilte Beamte nicht enthalten.)